

Merkblatt

Förderung von Großtagespflegestellen, den Hamelner Kindernestern, in Hameln

Allgemeine Ausführungen

Nach dem Konzept der Hamelner Kindernester sollen derzeit bis zu sieben Kindernester in Stadtteilen mit erhöhtem Betreuungsbedarf gefördert werden.

Die Förderung wird nur an qualifizierte Tagespflegepersonen gewährt, die aktuell nicht in der Tagespflege tätig sind. Daneben kommt die Förderung an Träger in Betracht, die mit entsprechenden Tagespflegepersonen zusammen arbeiten.

Die Entscheidung über die eingegangenen Bewerbungen/ Anträge erfolgt in einem Auswahlverfahren. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die grundsätzliche Struktur und maximale Höhe der Förderung ist untenstehend dargestellt. Die Förderhöhe richtet sich nach den Voraussetzungen im Einzelfall. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Förderung der Stadt Hameln eine ergänzende, aber nachrangige Leistung zur Förderung des Landkreises bzw. Dritter generell darstellt. Eine Förderung durch den Landkreis Hameln-Pyrmont bzw. Dritter ist daher vorrangig zu beantragen. Die Förderung der Stadt Hameln erfolgt in Abhängigkeit zum Bedarf und wird befristet. Die Höhe der Förderung steht außerdem u.a. in Abhängigkeit zu den belegten Plätzen. Wenn keine Miete anfällt oder die Mietkosten geringer sind, entfällt die Mietkostenpauschale oder fällt geringer aus. Die Gesamtsumme der kinderbezogenen Platzpauschalen richtet sich nach der Anzahl der belegten Plätze. Nach Ablauf des geförderten Kalenderjahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, auf Anforderung auch entsprechende Nachweise,.

Übersicht der maximal möglichen einzelnen Zuschüsse durch die Stadt Hameln für den Betrieb eines Kindernestes:

	Form der Zuwendung	Betrag in €
1	Maximale Zuschüsse zu den Betriebskosten/monatlich	
a)	Mietkostenpauschale: max. 80 % von 800 €	640
b)	Sachkostenpauschale: 10 € pro Kind; max. 10 Kinder	100
c)	Platzpauschale: 100 € pro Kind; max. 10 Kinder	1.000
	Maximaler Betriebskostenzuschuss/monatlich	1.740
	Maximaler Betriebskostenzuschuss/jährlich	20.880
2	Zuschüsse für Renovierung und Ausstattung	
	Einmalig 1000 € pro Kind; max. 10 Kinder	10.000